

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag den 30. August 1960 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und 2 Ersatzmänner.

Entsch.[uldigt] abwesend: GV Ammann Friedrich u. Bischof Josef.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und nach Stornierung der pflichtverbundenen Müllabfuhr anstandslos angenommen.
- 2.) Der Niederlassungsvertrag zwischen der VKW und der Gemeinde Schlins mit dem Zwecke der Versorgung der Bevölkerung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie wurde einstimmig genehmigt.
- 3.) In Bezug auf das Ansuchen Fidel Studer in Schlins Nr. 37 um eine Bauabstandsnachsicht von 0,92 Meter gegen das Anwesen Johann Domig der eine Einwilligung ablehnte und in Anbetracht der verworrenen Lage wurde eine Entscheidung nicht getroffen und wird der Vorgang der Baubehörde II. Instanz zur Begutachtung und Behandlung weitergeleitet.
- 4.) Der Ankauf des Grundstückes Gp. Nr. 389 KG Schlins von Frau Paula Nesensohn für die Erstellung des Pumpwerkes der Wasserversorgung Schlins wurde beschlossen. Kaufpreis S 2.500.-.

- 5.) Die Entlohnung des Bürgermeisters wurde mit Beschluss 11 ja, 3 nein neu geregelt. Der Monatslohn wurde auf Schilling 2.500 angesetzt. Überdies wurde auch der Bezug des 13. Monatslohnes mit demselben Abstimmungsergebnis bewilligt.
- 6.) Der Schlussbericht über das Schuljahr 1959 / 60 wurde zur Kenntnis genommen. Die Überbelegung der 2. Klasse ist im Einvernehmen mit der Bezirksschulbehörde noch vor Schulbeginn einer Regelung zuzuführen. Den baulichen Wünschen der Schulleitung der Duschanlage sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden. Die Fertigstellung des Schulspielplatzes soll möglichst rasch vorangetrieben werden.
- 7.) Allfälliges.
- a) Dem Männerchor Schlins – Röns wurde ein Kulturbeitrag bewilligt. S 800.
 - b) Dem österreichischen Schwarzen Kreuz wurde ebenfalls eine Spende bewilligt. S. 100. Ein weiterer Betrag von S 100 soll zur Erhaltung des fremden Kriegergrabes auf unserem Friedhofe reserviert werden.
 - c) Laut Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde Elmar Rauch in Schlins Nr. 52 zum Forstschutzorgan des Waldaufsichtsgebietes Schlins bestellt.
 - d) Laut einer Vereinbarung der jagdbergischen Gemeinden soll die Jungbürgerfeier im September dieses Jahres abgehalten werden.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb 14 Tagen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag den 30. August 1960 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevorstellung Schlins.

Anwesend waren: Bürgm. 2. G.R. 10 G.T. II. 2 Ersatzmänner.

Entsch. abwesend: G.T. Ammann Fritz u. Bischof Josef.

Beschlüsse

- 1) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und nach Hornierung der pflichtverbindenden Müllabfuhr einstimmig angenommen.
- 2) Der Minderlassungsvertrag zwischen der A.K.W. und der Gemeinde Schlins mit dem Zwecke der Versorgung der Bevölkerung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie wurde einstimmig genehmigt.
Im Weiteren wird der A.K.W. auf dem von ihr erworbenen Grundstück (unter Ecke Schulpfatz) zum Baue einer Froststation die benötigte Abstandsmaßsicht erteilt.
- 3) In Bezug auf das Ansuchen fidal Kluder in Schlins N° 37 um eine Bauabstandsmaßsicht von 0.92 Meter gegen das Anwesen Johann Domig der eine Einwilligung ablehnt und in Anbetracht der verworrenen Lage würde eine Entscheidung nicht getroffen und wird der Fortgang der Baubehörde II Instanz zur Begutachtung und Behandlung weitergeleitet.
- 4) Der Verkauf des Grundstückes Gp. N° 389 Kg. Schlins von Frau Paula Mesensohn für die Erstellung des Pumpwerkes der Wasserversorgung Schlins wurde beschlossen. Kauf-

preis \$ 2.500.

- 5) Die Entlohnung des Bürgermeisters würde mit Berücksichtigung ^{nach ab 1.7.1960} 11 für 3 m im neu geregelt. Der Monatslohn würde auf Schilling 2.500 angesetzt. Überdies würde auch der Betrag des 13 Monatslohnes mit demselben Abstimmungs-
ergebnis bewilligt.
- 6) Der Schlussbericht über das Schuljahr 1959/60 wurde zur Kenntnis genommen. Die Überbelegung der 2. Klasse ist im Einvernehmen mit der Bezirks schulbehörde noch vor Schulbeginn einer Regelung zuzuführen. Den beruflichen Wünschen der Schulleitung würde größtenteils entsprochen. Über die Fertigstellung der Turnanlage sollen Kostenvoranschläge eingeholt werden. Die Fertigstellung des Schulspielplatzes soll möglichst nach vorgebracht werden.
- 7) Allfälliges:
- a) Dem Männerchor Schöns - Rös wurde ein Kulturbeitrag bewilligt. \$ 800.
- b) Dem österreichischen Schwarzen Kreuz wurde ebenfalls eine Spende bewilligt. \$ 100. Ein weiterer Betrag von \$ 100 soll zur Erhaltung des fremden Krügergrabes auf unserem Friedhof reserviert werden.
- c) Dank Zehnheit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde Blumar Rauch in Schöns Nr. 52 zum Forstschutzorgan des Waldaufsichtsgebietes Schöns bestellt.
- d) Laut einer Vereinbarung der jagdbergischen Gemeinden soll die Jungbäuerfeier im September dieses

Jahres abgehalten werden.

Schluss der Sitzung am 22.30 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb 14 Tagen nach deren Verkündung beim Gemeindevorsteher Sahlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
F. J. J. J.



Der Bürgermeister:
Richard Brühl

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 7. Oktober 1960 im Gemeindevorsteher (Sitzungssaal) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Brühl stattfindenden Sitzung der Gemeindevorstellung Sahlins.

Anwesend: Bürgerm., 2 G.R. 9 G.T. in. 12.000. Entsch. der Brühl, Esen u. J. J. J. J.

Beschlüsse

1. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde vorgelesen und mit einer berichtigten Abänderung, betrifft Müllabfuhr angenommen.
2. Die Überleitung des Gemeindevorstehers Walter Albert in das angestellterverhältnis wurde beschlossen.
3. Die Erneuerung von 2 Fursböden im hiesigen Pfarrhof wurde beschlossen.
4. Dem Bauarbeiten Gidel Steuder in Sahlins N^o 37 um Abstandsmaßnahme von 1.04 Meter bei seinem geplanten Neubau wurde unter der Voraussetzung, dass er ^{die} bereits bestehenden Grundmauern gegen das Stoll-